

## **Merkblatt für Arbeitnehmer zum neuartigen Coronavirus (SARS-COV-2) und COVID-19**

Eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber, manchmal auch Durchfall, führen. Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten. Bei einem Teil der Betroffenen kann das Virus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen.

### **1. Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?**

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

### **2. Verhalten bei Anzeichen einer Atemwegsinfektion, Kontakt zu Infizierten oder Rückkehr aus einem Coronavirus-Risikogebiet**

Es sollte selbstverständlich sein, dass arbeitsunfähig erkrankte Arbeitnehmer, insbesondere bei starkem Husten und/oder Fieber, sich krankmelden und zu Hause bleiben bzw. nach Hause gehen. Wenn Sie nicht in einem Risikogebiet waren und auch keinen Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten hatten, können Sie wie sonst üblich bei Krankmeldungen vorgehen und die Erkältung zu Hause auskurieren.

Sofern bei Ihnen oder einer Ihrer unmittelbaren Kontaktpersonen eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde oder Sie unter behördlich angeordnete Quarantäne gestellt wurden, vermeiden Sie unnötige Kontakte und setzen Sie sich telefonisch mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 oder mit ihrem Hausarzt in Verbindung. Informieren Sie die Personalabteilung und bleiben Sie für 14 Tage zu Hause.

Dies gilt auch bei Rückkehr aus einem Risikogebiet. Eine Liste der aktuellen Risikogebiete finden Sie [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Im Fall einer Quarantäne (ohne Arbeitsunfähigkeit) sollte aus dem Homeoffice gearbeitet werden, sofern dies möglich ist. Das Gehalt wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften weitergezahlt.

### **3. Hygiene**

Alle Arbeitnehmer denken bitte daran, sich regelmäßig, insbesondere direkt nach dem Betreten des Betriebes, nach dem Toilettengang und vor dem Umgang mit Speisen, Getränken, Besteck und Geschirr regelmäßig gründlich (mind. 20 Sekunden) mit Seife die Hände zu waschen.

Hinweise zum richtigen Händewaschen finden Sie hier: <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen.html>

Desinfektionsmittel für Hände und Flächen stehen für alle Arbeitnehmer bereit, bitte benutzen Sie diese.

Halten Sie die Hände aus dem Gesicht fern, vermeiden Sie unnötige Handkontakte, verzichten Sie aufs Händeschütteln. Halten Sie Abstand zu anderen, husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder in den Ärmel, nicht in die Hand.

Lüften Sie Ihre Arbeitsräume etwa 4 Mal täglich für ca. zehn Minuten. Teilen Sie Arbeitsmaterialien wie z. B. Stifte oder Tastaturen sowie Tassen oder anderes Geschirr nicht mit anderen Personen.

#### **4. Reduktion von Sozialkontakten**

Meiden Sie größere Menschenansammlungen innerhalb und außerhalb des Betriebes. Beschränken Sie Dienstreisen sowie interne und externe Besprechungen und Termine mit persönlicher Anwesenheit auf das unbedingt erforderliche Maß.

#### **5. Weitere Informationen**

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus finden Sie unter: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Das Robert Koch-Institut (RKI) informiert aktuell über die Situation zum Erkrankungsgeschehen in Deutschland: <https://www.rki.de>

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gibt Antworten auf häufige Fragen sowie wichtige Hygienetipps: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>